

Notices

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **27 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Kulturpolitische Aktualitäten

Referendum gegen die Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

Das vom Schweiz. Gewerbeverband ergriffene Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist formell zu Stande gekommen. Die Volksabstimmung wird am 3. März 2013 stattfinden. Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist am 15. Juni 2012 vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative beschlossen worden. Dies hat zum Rückzug der Landschaftsinitiative geführt – allerdings nur unter der Bedingung, dass das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft tritt. Bereits hat sich eine sehr breite Unterstützung zugunsten des revidierten Gesetzes formiert, denn damit wird die Zersiedelung gebremst und die Attraktivität und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schweiz werden gesichert. (siehe NIKE-Bulletin 4/2012).

Gleichstellung altrechtlicher Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen

Der Bundesrat hat am 10.10.2012 eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung beschlossen und zusammen mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 23. Dezember 2011 auf den 1. November 2012 in Kraft gesetzt. Damit werden landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzte Wohnbauten aus der Zeit vor 1972 einer einheitlichen Regelung unterstellt. Das bedeutet, dass nun auch Bauten, welche vor

dem 1. Juli 1972 landwirtschaftlich genutzt wurden abgerissen und neu gebaut werden dürfen.

Damit wird die schleichende Zersiedelung der Landschaft weiter vorangetrieben. Es ist zu befürchten, dass sich das Landschaftsbild stark verändern wird: Fast ein Viertel aller Gebäude der Schweiz (600 000 von 2,5 Mio.) stehen ausserhalb der Bauzonen, jährlich kommen rund 500 weitere dazu. (vgl. hierzu den Beitrag «Wo Bauernhäuser stehen, dürfen bald Villen Thronen» im «Bund» vom 23. Oktober 2012, S. 7 sowie Editorial im NIKE-Bulletin 5/2011 und die Stellungnahme auf www.nike-kultur.ch > Öffentlichkeitsarbeit > Politische Arbeit).

Massnahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014

Dieses Massnahmenpaket sieht unter anderem vor, dass auf die indirekte Presseförderung mittels Zustellermässigungen verzichtet werden soll. Ausserdem sollen die Beiträge an die Kantone für die Sicherstellungsdokumentation im Kulturgüterschutz gekürzt werden.

Energiestrategie 2050 und ökologische Steuerreform – Vernehmlassung eröffnet

Am 28.9.2012 hat der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung in die Vernehmlassung geschickt. Damit will der Bundesrat den Energie- und

Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen. Dazu beitragen sollen raschere, einfachere Verfahren sowie die Modernisierung und der Ausbau der Stromnetze. Zur Umsetzung der Massnahmen sind eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie weitere gesetzliche Anpassungen nötig. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2013. Der Bundesrat hat zudem das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, für die zweite Phase der Energiestrategie eine ökologische Steuerreform vorzubereiten. Bis 2014 soll dazu eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet werden.

Für Natur-, Landschafts- und Heimatschutzverbände ist jetzt schon klar, dass die allfällige höhere Gewichtung der Interessen der erneuerbaren Energien über jene des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes einer vom Bund vorgezogenen Interessenabwägung gleichkommt und nicht akzeptabel ist.

Die entsprechenden Grundlagenberichte, Unterlagen und Dokumente samt einem Fragebogen sind im Internet abrufbar. Ebenfalls finden sich dort Informationen zur möglichen Ausrichtung einer ökologischen Steuerreform.

www.energiestrategie2050.ch

www.bfe.admin.ch

> Themen > Energiepolitik

www.news.admin.ch > bei der Suche

«Energiestrategie» eingeben

Motion der BDP: Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (12.3251)

Am 28.9.2012 hat der Nationalrat mit 94 zu 87 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Motion der BDP, die vorsieht, dass der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten erleichtert werden soll, knapp angenommen. Als nächstes wird die Vorlage in der UREK des Ständerates behandelt und anschliessend in der kleinen Kammer. Dies ist einer der vier Vorstösse, die im Frühjahr 2012 eingereicht wurden und zum Ziel haben die Wirkung der ENHK-Gutachten zu schwächen.